Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0567

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss	09.02.2012	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	28.02.2012	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Buschhoven Bu 4 "Wolfsgasse", 9. Änderung
- Beratung über das Ergebnis der Ortsbesichtigung und über den Änderungsantrag nach § 13a BauGB; ggfls. Empfehlung an den Rat zum Änderungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung über das Ergebnis der Ortsbesichtigung empfiehlt der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 09.02.2012 beschließt der Rat die 9. Änderung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 4 „Wolfsgasse“ durchzuführen. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes, in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, den Innenbereich des Bebauungsplanes, festgesetzt als nicht überbaubare Grundstücksfläche, für eine Wohnhausbebauung zu erschließen.

Da die Planänderung eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt und im Geltungsbereich eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung festgesetzt ist sind die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt und es wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird ebenfalls von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.“

Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, mit den Grundstückseigentümern einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen auf eigene Kosten sowie zur Regelung der Ausgleichsflächenthematik abzuschließen. Der Entwurf der Begründung zur Durchführung der einmonatigen Offenlage ist dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussempfehlung vorzulegen.

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses am 20.10.2011 lag der Gemeinde ein Antrag auf Entwicklung des Innenbereiches Schmittstraße / Wolfsgassse in Swisttal-Buschhoven der betroffenen Eigentümer durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 4 „Wolfsgasse“ vor. Der Ausschuss nahm den Antrag zur Kenntnis und beschloss die Beratungen zu vertagen sowie vor der nächsten Ausschusssitzung eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die Ortsbesichtigung wird vor der Ausschusssitzung durchgeführt.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte in der Sitzung über das Ergebnis der Ortsbesichtigung beraten und ggfls. gemäß Beschlussvorschlag die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens dem Rat empfehlen.